Amtliche Bekanntmachung Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grabow, für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i. V. m. 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 28.11.2023, Beschluss Nr. 058/2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
a)	einen Gesamtbetrag der Erträge von	555.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	555.000 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
	3×110 E	
2. im Finanzhaushalt auf		
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	555.000 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	555.000 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.753.000 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.753.000 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 5 Weitere Vorschriften

Entfällt.

Nachrichtliche Angaben:

Zum Ergebnishaushalt
 Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

0 EUR.

Zum Finanzaushalt
 Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
 Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

16.880 EUR.

Zum Eigenkapital
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

32.759 EUR.

Grabow, den 07.12.2023



Kathleen Bartels, Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist nach § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde -Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim- mit Schreiben vom 06.12.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Grabow, Am Markt 1, Haus 2 im Bürgerbüro

vom 15.12.2023

bis 05.01.2024

öffentlich aus.

Grabow, den 07.12.2023

Kathleen Bartels, Bürgermeisterin